



GROSSE KREISSTADT FREITAL

Ortschaftsrat Wurgwitz



Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Wurgwitz vom 10. Oktober 2016

Ort: Ortschaftsratszimmer
Zöllmener Straße 20, 01705 Freital

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:36 Uhr

Anwesend: Barthel, Tilo
Ebert, Jutta
Keydel, Manfred
Mayer, Norbert
Meinig, Maik
Meinig, Sven
Schramm, Gerd

Entschuldigt: Naundorf, Lutz

Sachkundige Bürger: Göbel, Immo
Steiniger, Mathias

Entschuldigt: Dr. Wagner, Harald

Gäste: keine

Tagesordnung:

Öffentlich:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Sitzung sowie der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Einwendungen gegen die Niederschrift zur Ortschaftsratssitzung vom 5. September 2016
4. Protokollkontrolle
5. (Vorlagen-Nr.: B 2016/072
Beschluss zur Umsetzung des Bauvorhabens „Zur Quäne“

6. Information zu Beschlüssen des Stadtrates

7. Verschiedenes

Ortsvorsteherin Jutta Ebert eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und verweist auf die ordnungsgemäße Einladung. Sie stellt die Beschlussfähigkeit fest und bittet um Zustimmung zur Tagesordnung. Es gibt keine Einwände.

Zu Top 2: Einwohnerfragestunde

entfällt

Zu TOP 3: Einwendungen gegen die Niederschrift zur Ortschaftsratssitzung vom 5. September 2016

Es liegen keine Einwendungen vor. Die vorab zum Entwurf gegebenen Hinweise wurden eingearbeitet.

Zu TOP 4: Protokollkontrolle

- Ortsvorsteherin Jutta Ebert berichtet über die Antworten, die ihr in der OB-Dienstberatung auf ihre Anfragen gegeben wurden.
 - **Ansiedlung Firma Becker:** es handelt sich hier um einen Kaufvertrag zwischen EHL und der Firma Becker, wobei über den Stand der Kaufverhandlungen keine Angaben gemacht wurden. Zur konkreten Nutzungsänderung wurden keine Aussagen gemacht.
Der Ortschaftsrat bekräftigt seine Forderung, dass eine eventuelle Ansiedlung der Firma Becker nur erfolgen darf, wenn keine negativen Auswirkungen auf Anlieger und Ortschaft insgesamt zu befürchten sind. Darüber hinaus wird die Verwaltung gebeten, darauf zu achten, dass bestehende Fahrverbote für LKW über 12t auf der Zöllmener Straße bestehen bleiben. Eine Zunahme des LKW-Verkehrs auf der Kesselsdorfer Straße durch die Ansiedlung der Firma Becker wird angesprochen.
 - **Wohnungsbau/Umbau des ehemaligen Kohlsdorfer Hofes** zu 19 Wohnungen. In der OB-Dienstberatung wurde darauf hingewiesen, dass es sich hierbei um eine private Baumaßnahme handelt. Es wurde geäußert, dass die Anwesenden der Dienstberatung keine Kenntnis von einem Bauantrag hätten.
Der Ortschaftsrat hält die lt. Sächsischer Zeitung geplanten 25 Stellplätze für unzureichend. Öffentliche Parkflächen sind in diesem Bereich nicht vorhanden. Die Verwaltung wird gebeten, ein schlüssiges Konzept vom Investor zu erbitten und dem Ortschaftsrat zur Kenntnis zu geben. In diesem Zusammenhang wird angefragt, ob sich der am ehem. Gasthof vorbeiführende Kohlsdorfer Weg in städtischem Eigentum befindet oder öffentlich gewidmet ist.
Angefragt wird auch, ob der neue Grundstückseigentümer die Pläne zum Fußweg entlang des Grundstücks akzeptiert.
 - Verkehrsregelung an der Pennricher Straße
Bauamtsleiter Schiller verwies auf die Anordnung von 2001 in Abstimmung mit dem Ortschaftsrat und stellt einen Beratungstermin mit dem Bauamt in Aussicht.

Zu TOP 5: Vorlagen-Nr.: B 2016/072

Beschluss zur Umsetzung des Bauvorhabens „Zur Quäne“

Das Bauvorhaben „Zur Quäne“ wird als notwendige Maßnahme in Vorbereitung der Fertigstellung der Sanierung der Grundschule begrüßt. Folgende Hinweise werden gegeben:

1. Im Kreuzungsbereich zur Oberstraße muss ein gekennzeichnete, beleuchtete Fußgängerüberweg zum direkten Fußweg zur Schule errichtet werden.
2. aus den Unterlagen ist nicht ersichtlich, wie die Straßenbeleuchtung konzipiert ist. Zur Sicherung des fußläufigen Verkehrs sollte die Straßenbeleuchtung auf die Seite des Fußweges errichtet werden.
3. Der Fußweg wird vor der Schule über die Straße „Zur Quäne“ geführt. Es ist nicht ersichtlich, ob es vom Zugang zur Schule bis zu den neu errichteten Stellflächen für den Bring- und Hol-verkehr einen Fußweg gibt. Dies wäre erforderlich.
4. Obwohl nicht Bestandteil der Maßnahme wird festgestellt, dass der Fußweg zwischen dem Schulgelände und den PKW – Stellflächen sehr schmal ist (ca. 80 cm). Hier sind Unfälle zwischen aussteigenden und vorbeigehenden Personen zu befürchten.

Zu TOP 6: Informationen zu Beschlüssen des Stadtrates:

Es wird über die im SR gefassten Beschlüsse informiert.

Zu TOP 7: Verschiedenes

- Ortsvorsteherin Jutta Ebert berichtet von zwei Bürgeranfragen. Zum Einen wird angefragt, ob die Zahl der geplanten Stellplätze beim Wohnungsbauvorhaben Gasthof Kohlsdorf nicht viel zu gering ist. Es wird befürchtet, dass nicht alle PKW der Bewohner und deren Gäste auf dem Grundstück abgestellt werden können. Zum Anderen wird gefragt, wie die vorhandenen Wanderwege zum grünen Tälchen von der Zöllmener Straße und der Pesterwitzer Straße (ehem. Kohlsdorfer Weg) gepflegt werden und ob eine Ersatzpflanzung eines Baumes am Aussichtspunkt oberhalb der Straße „Am Weinberg“ erfolgen kann. Der Ortschaftsrat wird gebeten, die Finanzierung zu übernehmen und die Stadtverwaltung wegen der Pflanzung und Anwachspflege anzufragen.
- Mathias Steiniger fragt, ob über eventuelle Bauvorhaben an der Gartenstraße etwas bekannt ist. Unter den Anwohnern wird über Landverkäufe zum Zweck des Wohnungsbaus geredet.
Der Ortschaftsrat bittet zu beachten, dass bei zukünftigen Genehmigungen für den Wohnungsbau an die Schaffung von infrastrukturellen Angeboten, wie Spielflächen für Kinder und Jugendliche, PKW-Stellflächen und Straßenbaumaßnahmen zu denken ist.
- Sven Meinig weist auf die Pflege des Radweges nach Kesselsdorf hin.
(Anmerkung: bei einem Spaziergang am 16.10. konnte kein aktueller Pflegebedarf festgestellt werden)

- Immo Göbel bittet um Prüfung, ob am Fußweg vom Sonnenhang zur Pesterwitzer Straße in Höhe Spielplatz eine Straßenlampe aufgestellt werden kann. In der dunklen Jahreszeit läuft es sich auf dem jetzt unbeleuchteten Weg unsicher. Zudem ist der Weg Schulweg für die Grundschüler.
- Norbert Mayer erläutert die Wirkung des mit der Hauptsatzung beschlossenen Quorums für Bürgerbegehren und Bürgerentscheid. Ein Begehren müsste zurzeit von 106 Einwohnern, ein Entscheid von 105 Einwohnern unterstützt werden. Ein mit dem Bürgerbegehren angesprochenes Problem müsste der Ortschaftsrat dann behandeln. Demgegenüber ersetzt ein Bürgerentscheid die Beschlussfassung durch den Ortschaftsrat. Er betont, dass die Möglichkeit für Bürgerbegehren und Bürgerentscheid erst nach direkter Bürgeransprache und wenn die nicht fruchtet, nach einer durch die Bürger eingeforderten Einwohnerversammlung in Anspruch genommen werden soll.

Die nächste Sitzung findet am 7. November 2016, **19:30 Uhr** im Beratungsraum des Ortschaftsrates statt.

Freital - Wurgwitz, 16. Oktober 2016


Jutta Ebert
Ortsvorsteherin


Ortschaftsratsrat


Ortschaftsratsrat